

Garantieerklärung

Produktgarantie für Solarladeregler der Baureihen SOLARA SR-Serie

Die SOLARA GmbH gewährt dem ersten Anlagenbetreiber (Endkunden) eine Produktgarantie.

Unter **2. Inanspruchnahme der Garantien** sind für die Garantie geltenden Bedingungen aufgeführt.

Endkunden sind diejenigen Erwerber von Laderegeln, die diese für den Eigenbedarf (und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs) selbst erworben haben. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler bzw. Installationsbetriebe oder Zweiterwerber.

1. Produktgarantie

Die Solara GmbH (nachfolgend „SOLARA“ genannt) garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen bei der SOLARA SR-Serie für einen Zeitraum von 5 Jahren gerechnet vom Herstelldatum des Produkts zuzüglich 12 Monaten Kulanzzeit, gegenüber dem ersten Anlagebetreiber (Enderwerber), dass die gelieferten Laderegler frei von Material und Verarbeitungsfehlern sind. Die Garantiefrist beginnt ab dem Datum der Kaufrechnung des Gerätes.

Die Garantiebedingungen gelten für Solarladeregler, die in Deutschland oder der EU/EFTA gekauft und betrieben werden.

Bei Verbringen in Länder außerhalb der EU/EFTA erlischt die Garantie.

Im Garantiefall wird SOLARA nach eigenem Ermessen die Mängel beseitigen, den Solarladeregler gegen einen funktionsfähigen Regler des gleichen Typs austauschen, oder den jeweiligen Zeitwert des betreffenden Reglers ersetzen. Sofern infolge eines Produktwechsels ein Austausch des Reglers nicht mehr möglich sein sollte, liefert SOLARA gleichwertige Nachfolgeladeregler. Bei der Belieferung mit Ersatzprodukten besteht kein Anspruch auf den Einsatz von neuen oder neuwertigen Produkten. Vielmehr ist SOLARA befugt, als Ersatz auch gebrauchte und/oder reparierte Produkte zu liefern. Ist auch eine solche Lieferung nicht möglich, wird der Wert des Reglers auf Basis des Zeitwertes erstattet.

2. Inanspruchnahme der Garantie (Produktgarantie)

1. Bei Lieferdatum an den ersten Anlagenbetreiber erkennbare Mängel sind SOLARA unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb einer Ausschlussfrist eines Monats. Zeigen sich später Mängel, so sind diese ebenfalls innerhalb eines Monats nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
2. Anfallende Transportkosten sowie die Kosten für einen eventuellen Ab- und Wiedereinbau werden durch die Zahlung einer Aufwandspauschale von SOLARA getragen. Begleitende oder andere Folgekosten jeglicher Art außerhalb der Aufwandspauschale werden nicht erstattet.
3. Der Garantiennehmer soll bei der Geltendmachung seiner Garantieansprüche soweit möglich vorgelagerte Installateure und/oder Großhändler mit einbeziehen.
4. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie und der Lieferschein beizulegen.
5. Eine Rücksendung von Solarladeregler kann nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit SOLARA erfolgen.
6. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

3. Garantieausschluss

Die Produktgarantie wird in folgenden Fällen nicht gewährt:

1. Installation des Ladereglers und der Photovoltaikanlage durch nicht qualifiziertes Fachpersonal und/oder dem nicht gemäßen gängigen Stand der Technik.
 2. Unsachgemäße Montage sowie Nichteinhaltung der SOLARA-Montagevorschriften.
 3. Fehlerhafte oder unzureichende Systemauslegung, Systemkonfiguration, Überschreitung der maximalen Leerlaufspannung bzw. des maximalen Kurzschlussstromes und jegliche nicht vorgesehene Veränderungen des Produktes, auch durch Dritte.
 4. Entfernung, oder Veränderung der Seriennummer in jeglicher Hinsicht.
 5. Beschädigung durch Umwelt- und/oder Witterungseinflüsse, Rauch, Ruß, Wassereintritt, Salze, Korrosion, Chemikalien, Staub, sonstige Ablagerungen, Fremdstoffe usw.. Außerdem höhere Gewalt wie zum Beispiel Erdbeben, orkanartige Stürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen, Erdbeben, Frosteinwirkungen, Hagelschäden, Schneeschäden, Lawinen, Flugobjekte, direkten und/oder indirekten Blitzschlag, Vandalismus und/oder Diebstahl und/oder andere unvorhersehbare Ereignisse.
- Schadensersatz- oder Haftungsansprüche, insbesondere aufgrund jeglicher entgangener Solarerträge werden nicht von dieser Garantieerklärung gedeckt.

4. Ansprechpartner/Garantiegeber

Ansprechpartner für alle Fragen und Ansprüche an SOLARA aus dieser Garantievereinbarung ist:

SOLARA GmbH
Kundenservice
Donnerstraße 20
22763 Hamburg
Mail: info@SOLARA.de
Tel.: +49 (0) 40 300 66 82 0
Fax: +49 (0) 40 300 66 82 29

5. Schlussabstimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts [CISG] und des Kollisionsrechts. Gerichtsstand ist Hamburg. Die Rechte des Verbrauchers aus der gesetzlichen Gewährleistung werden durch die Inanspruchnahme der Garantie nicht berührt/ eingeschränkt.